

dieser Männer war ein gelehrter und friedliebender Denker, der zweyte als ein beschränkter Kopf, der dritte als ein lebhafter Polemiker bekannt. Der letztere, der das Interesse der protestantischen Parthen dabey festhalten sollte, sah die Sache wahrscheinlich aus dem Gesichtspuncte an, daß der Kaiser, nach der Auflösung des schmalkaldischen Bundes, diese Parthen ganz in seiner Gewalt habe. Wenigstens läßt es sich nur so erklären, warum das Interim ein höchst unvollkommenes Pro-
 Interim.
 duct und die Veranlassung zu neuen Unruhen und Spaltungen ward. Die Protestanten verloren durch dasselbe selbst vieles von dem wieder, was ihnen bereits früher zugestanden worden war, und durchgehends war in demselben auf die bereits bekannt gemachten Beschlüsse des damals nach Bologna verlegten, tridentinischen Conciliums Rücksicht genommen. Alles, was man in dem Interim den Protestanten einstweilen bewilligte, betraf die Abschaffung einiger Feiertage; die Verstattung, daß die verheiratheten protestantischen Geistlichen ihre Weiber bis zu der Entscheidung des Conciliums behalten dürften, und daß diejenigen, welche es verlangen würden, das Abendmahl unter beyderley Gestalt genießen könnten; doch sollten sie den Gebrauch desselben unter einerley Gestalt weder mißbilligen, noch hindern. Vieles war in dem Interim höchst unbestimmt ausgedrückt.

Die Folge war, daß weder die eine, noch die andere kirchliche Parthen dasselbe billigte; besonders aber fanden sich die Protestanten durch dasselbe beeinträchtigt, weil sie wieder in die Abhängigkeit von dem Papste, und zur Haltung der Messe und andern kirchlichen Ceremonien zurückkehren sollten. Doch selbst der Papst war damit nicht zufrieden. Der Kaiser hatte zwar unstreitig das Recht, Kirchen sachen auf dem Reichstage zu behandeln; dadurch aber glaubte sich der Papst beeinträchtigt, daß der Kaiser auch in Glaubens sachen,